

Neues Schweizer online Meldeportal Easygov.swiss für Dienstleistungserbringer

Für selbständig erwerbstätige Dienstleistungserbringer und entsandte Arbeitnehmer aus den EU-/EFTA-Staaten besteht vor Arbeitseinsätzen in der Schweiz eine Meldepflicht. Das bisherige online Meldeportal über die Webseite <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/> wird per 14. März 2025 nicht mehr verfügbar sein.

Das neue Schweizer Meldeportal wird über die Webseite <https://www.easygov.swiss> ab 17. März 2025 erreichbar sein. Registrieren Sie sich schnellstmöglich im neuen Portal für den Zugriff auf Easygov. Für die Anmeldung im neuem Meldeportal benötigen Sie zwingend eine Schweizer UID-Nummer. Die Schweizer Mehrwertsteuernummer ist die UID-Nummer. Falls bisher nicht vorhanden, ist die UID-Nummer online zu beantragen. Die UID-Antragsbearbeitungszeit beträgt bis zu 14 Tage.

Geben Sie **bis spätestens Donnerstag, den 13.03.2025** im derzeitigen/alten Meldeportal <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/> alle Meldungen für anstehende Arbeitseinsätze in der Schweiz für die Monate März 2025 und April 2025 ein.

ACHTUNG:

Um im neuen Schweizer Meldeportal online Meldungen abgeben zu können ist eine **Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)** für Ihr deutsches Unternehmen **zwingend notwendig**. Beantragen Sie umgehend eine Schweizer UID im Rahmen der Benutzerregistrierung auf der neuen Webseite <https://www.easygov.swiss/easygov/#/de/public/allgemeine-informationen/infocenter/benutzer-registrieren>

Die Prüfung und Vergabe einer Schweizer UID kann **bis zu 14 Tagen dauern**. Ohne Schweizer UID ist technisch kein Login im neuen Meldeportal möglich und Meldungen von Arbeitseinsätzen in der Schweiz können nicht abgegeben werden.

Verstöße gegen die Meldepflicht z.B. zu späte Meldung, keine Meldung werden mit Geldstrafen gebüßt.

Werden Sie jetzt aktiv und bereiten Sie Ihren Zugriff auf das neue Meldeportal Easygov.swiss vor.

EMPFEHLUNG:

1.) Geben Sie **bis spätestens Donnerstag, den 13.03.2025** im derzeitigen/alten Meldeportal <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/> alle Meldungen für anstehende Arbeitseinsätze in der Schweiz für die Monate März und April ein. Damit Sie die Wartezeit (Bearbeitungszeit bis 14 Tage) überbrücken können bis Sie Ihre Schweizer UID für das neue Meldeportal erhalten.

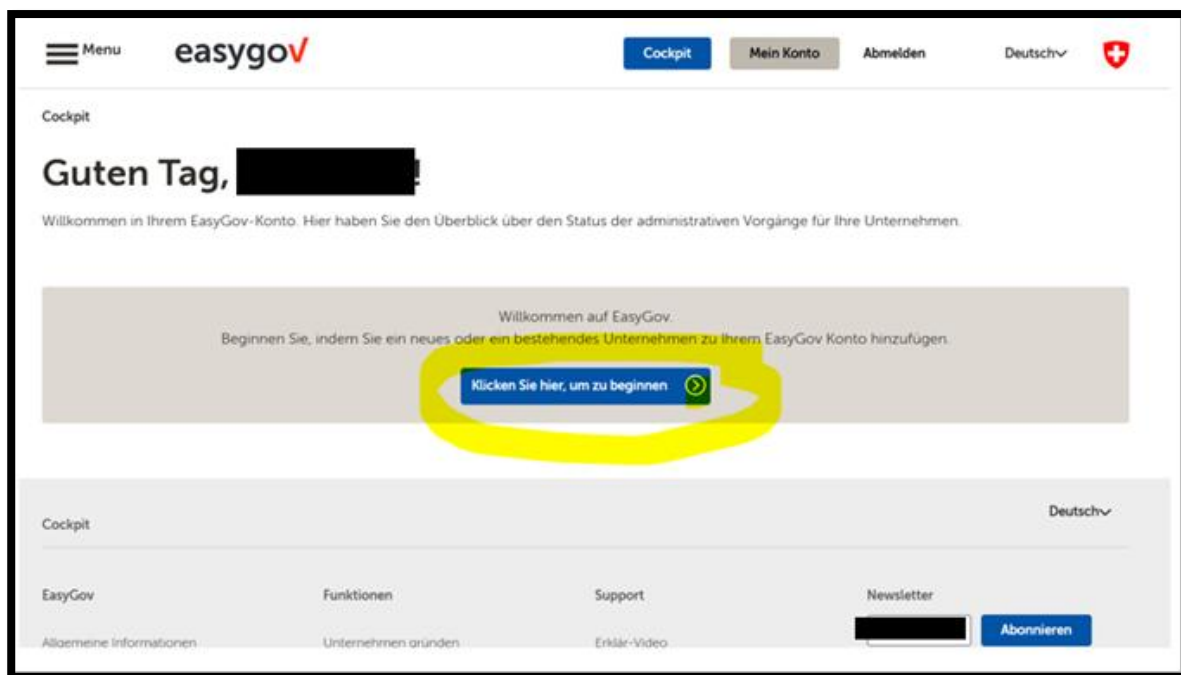
2.) Notieren Sie sich Ihre Zugangsdaten zum alten Meldeportal **Benutzernamen und Mailadresse**. Zudem benötigen Sie **Zugang zu der in Ihrem alten Meldeprofil hinterlegten E-Mail-Adresse**. Sichern Sie alle Daten und Meldebestätigungen im alten Meldeportal, um Datenverluste zu vermeiden.

3.) Benutzerregistrierung im neuen Portal Easygov.swiss

<https://www.easygov.swiss/easygov/#/de/public/allgemeine-informationen/infocenter/benutzer-registrieren>

Zunächst registrieren Sie sich mittels des CH-LOGIN. Für die Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigen Sie eine Authenticator App oder eine Schweizer Mobilnummer. Hier finden Sie ein Erklärvideo zur Registrierung mittels CH-LOGIN: [Video](#)

4.) In einem zweiten Schritt verknüpfen Sie Ihr neues Benutzerkonto mit Ihrem Unternehmen



Ansicht des Benutzerkontos nach erfolgreicher Registrierung mittels CH-LOGIN.

Menu easygov Cockpit Mein Konto Abmelden Deutsch

Cockpit > Ein Unternehmen hinzufügen

Ein Unternehmen hinzufügen

Bitte wählen Sie, ob sie ein neues Unternehmen gründen oder Ihr EasyGov-Konto mit einem bestehenden Unternehmen verbinden möchten.

Unternehmen gründen und verbinden

Mit diesem Prozess gründen Sie direkt ein Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie dabei eine (vorläufige) Unternehmensbezeichnung angeben müssen. Bestehende Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, werden ebenfalls mit diesem Prozess «Unternehmen gründen» mit dem EasyGov-Konto verbunden.

Start: Unternehmen gründen

Bestehendes Unternehmen verbinden

Verbinden Sie hier Ihr bestehendes Unternehmen mit Ihrem EasyGov-Konto, falls es bereits im Handelsregister eingetragen ist oder über eine andere Stelle dem UID-Register gemeldet wurde und daher über eine aktive UID verfügt. Ist Ihr bestehendes Unternehmen, welches Sie zu Ihrem EasyGov-Konto hinzufügen möchten, nicht im Handelsregister eingetragen, starten Sie bitte mit nebenstehendem Prozess «Unternehmen gründen».

Start: Bestehendes Unternehmen verbinden

Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden

Unternehmen mit Sitz im Ausland benötigen eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sowie eine Validierung der Unternehmensdaten durch das Bundesamt für Statistik (BFS) für die Nutzung von EasyGov. Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine UID, können Sie es hier mit Ihrem EasyGov-Konto verbinden. Falls keine UID vorhanden ist, werden Sie eine UID mit diesem Prozess beantragen. Die Prüfung Ihrer Angaben und die Vergabe der UID kann bis zu 14 Tage dauern.

Start: Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden

Unternehmen mit Sitz im Ausland (z.B: EU, EFTA, UK) benötigen eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sowie eine Validierung der Unternehmensdaten durch das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) für die Nutzung von EasyGov.

Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine UID, können Sie es hier mit Ihrem EasyGov-Konto verbinden. **Die Schweizer Mehrwertsteuernummer ohne den Zusatz “MWST-“ ist die Schweizer UID-Nummer.**

Falls keine UID vorhanden ist, werden Sie eine UID mit diesem Prozess beantragen. Die Prüfung Ihrer Angaben und die Vergabe der UID kann bis zu 14 Tage dauern.

Menu easygov Cockpit Mein Konto Abmelden Deutsch

Cockpit > Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden

Unternehmen mit Sitz im Ausland verbinden

Unternehmen mit Sitz im Ausland benötigen eine [UID \(Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer\)](#).
Starten Sie mit der **Unternehmens-Suche** unten und unterscheiden Sie daraufhin folgende beiden Fälle:

1. Fall: Das gesuchte Unternehmen **erscheint** in den Suchergebnissen, d.h. es verfügt über eine UID:
Fahren Sie fort, indem Sie dort **'Verbinden'** klicken, um es mit Ihrem EasyGov-Konto zu verbinden. Sie werden entweder durch die weiteren Schritte für die Validierung der Unternehmensdaten geführt oder Sie können eine/n Benutzer/in eines bereits verbundenen EasyGov-Kontos kontaktieren, um von dieser Person Ihre Zugriffsrechte zu erhalten.
2. Fall: Das gesuchte Unternehmen **erscheint nicht** in den Suchergebnissen, d.h. es verfügt über keine UID, oder Sie wissen, dass Ihr Unternehmen über keine UID verfügt:
Starten Sie den **«UID beantragen»**-Prozess.

Unternehmens-Suche

IHK Hochrhein-Bodensee

Deutschland

Suchen

Keine Unternehmen mit Ihrer Eingabe gefunden, fahren Sie fort mit «UID beantragen».

UID beantragen

Durch Klicken auf das Feld UID beantragen, öffnet sich automatisch das Antragsformular um eine UID-Nummer online zu beantragen.

Die Schweizer UID-Nummer ist für Ihr deutsches Unternehmen zwingend notwendig, damit Sie sich ab dem 17.03.25 in das neue Meldeportal einloggen können.

Menu

easygov

Cockpit

Mein Konto

Abmelden

Deutsch

Cockpit > UID für Unternehmen mit Sitz im Ausland beantragen

UID für Unternehmen mit Sitz im Ausland beantragen

Die benötigte Zeit für die Datenerfassung beträgt 15 Minuten.

Erfassen Sie hier alle für die Vergabe einer UID notwendigen Daten. Mit dem Abschluss werden diese an das Bundesamt für Statistik (BFS) gesendet. Dieses prüft Ihre Angaben und die Vergabe einer UID. Im Rahmen der Prüfung ist es möglich, dass das BFS mit Ihnen Kontakt aufnimmt. Können die Daten nicht erfolgreich geprüft werden, kann eine Vergabe einer UID verweigert werden.

EasyGov informiert Sie per E-Mail, sobald eine Rückmeldung des BFS zur Verfügung steht. Die Überprüfung kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen.

Nach einer erfolgreichen Prüfung durch das BFS, sendet EasyGov einen Vollmachtsantrag an die Domiziladresse Ihres Unternehmens per Post. Dieser muss von zeichnungsberechtigten Personen Ihres Unternehmens signiert werden und berechtigt Sie, Behördenleistungen im Namen Ihres Unternehmens auf EasyGov durchzuführen. EasyGov schaltet den Zugriff auf das Unternehmen für Sie frei und informiert Sie per E-Mail, sobald der Vollmachtsantrag unterschrieben an EasyGov zurückgesendet wurde. Dieser Prozess kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen.

Hinweis: Auf EasyGov können Sie eine UID ausschliesslich für Unternehmen mit Sitz ausserhalb der Schweizer Zolunion (Schweiz, Liechtenstein und die Gemeinde Büsingen in Deutschland) beantragen. Diese wird benötigt, um Behördenleistungen im Namen dieses Unternehmens in Anspruch zu nehmen.

Besitzt das Unternehmen mit Sitz im Ausland eine Schweizer Rechtsvertretung, kann die Rechtsvertretung folgende Behördenleistungen im Namen des Unternehmens mit Sitz im Ausland in Anspruch nehmen, ohne eine UID für das Unternehmen mit Sitz im Ausland zu beantragen:

- Bewilligungen für die Entsendung ausländischer Mitarbeitender oder für ausländische Dienstleistungserbringer

Unternehmen, welche ihren Sitz in der Schweizer Zolunion haben und in Verbindung zu einem Unternehmen mit Sitz im Ausland stehen (z.B. Zweigniederlassung in der Schweiz, ausländisches öffentliches Unternehmen wie Eisenbahn und Tourismusbehörde, Botschaft, Mission oder Konsulat) erhalten eine UID ausserhalb von EasyGov. Hierzu ist die Eintragung in einem öffentlichen Register (Siehe Informationen zur UID beim BFS, Abschnitt ["Wer erhält eine UID?"](#)) notwendig.

Folgende Angaben werden benötigt

- Angaben zur Kontaktperson
- Angaben zu Adressdaten des Unternehmens mit Sitz im Ausland
- Angaben zu Registereintrag im Herkunftsland, Rechtsform und wirtschaftliche Tätigkeit
- Dokumente
 - Falls das Unternehmen nicht in einem öffentlich einseharen Register gelistet ist, wird ein beglaubigter Registerauszug Ihres Unternehmens benötigt.

Tipp: Halten Sie einen beglaubigten Registerauszug Ihres Unternehmens bereit, falls ihr Unternehmen nicht in einem öffentlich einseharen Register gelistet ist.

Alle Schritte zu: UID für Unternehmen mit Sitz im Ausland beantragen

1	Kontaktperson	Kontaktdaten der Person, welche während der Prüfung durch das BFS kontaktiert werden kann
2	Name und Adresse	Adressdaten des Unternehmens mit Sitz im Ausland
3	Register und Tätigkeit (Branche)	Unternehmensdaten zu Registereintrag im Herkunftsland und wirtschaftliche Tätigkeit (gem. Branche)
4	Übersicht	Daten prüfen (gegebenenfalls anpassen) und Antrag an das BFS versenden
5	Abschluss	Übersicht über den eingereichten Antrag

Weniger lesen

Abbrechen

Start >

Befüllen der Pflichtfelder zum Beantragen der UID-Nummer

Meine Unternehmen

+ Ein Unternehmen hinzufügen

Vollständig Liste

Ausländisches Unternehmen

Validierung der ausländischen Unternehmensdaten noch nicht abgeschlossen

Die Validierung Ihrer Unternehmensdaten durch das Bundesamt für Statistik ist noch nicht abgeschlossen. EasyGov informiert Sie per E-Mail, sobald eine Rückmeldung der Behörde zur Verfügung steht. Die Überprüfung kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen.

Unternehmen mit Sitz im Ausland - Antrag auf Vergabe UID Eingereicht 07.03.2025

Unternehmen mit Sitz im Ausland - Antrag auf Vergabe UID Eingereicht 07.03.2025

Beispielhafte Ansicht im Benutzerkonto nach Absenden des Antrags auf Vergabe der Schweizer UID-Nummer für Ihr Unternehmen.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags wird per Post ein Vollmachtsantrag an die Domiziladresse Ihres Unternehmens gesendet. Dieser Vollmachtsantrag muss von der zeichnungsberechtigten Person Ihres Unternehmens signiert werden und berechtigt Sie Behördenleistungen im Namen Ihres Unternehmens auf Easygov durchzuführen. Easygov informiert Sie per E-Mail sobald der Vollmachtsantrag unterschrieben an Easygov zurückgesendet wurde, dann schaltet Easygov den Zugriff für das Unternehmen auf Easygov frei. Dieser Prozess kann bis zu 14 Tage dauern.

5.) Erstes Anmelden und Migration Ihrer Daten nach dem Go-Live auf Easygov

Wenn Sie die neue Anwendung ab dem 17.03.2025 zum ersten Mal verwenden, werden Sie ihr Profil importieren können. Details entnehmen Sie der [Information des SEM zur Umstellung des Meldeverfahren: Ab 17. März 2025 über **www.easygov.swiss** hier](#).

Um den Import dieser Daten durchführen zu können, benötigen Sie zwingend die Login-Daten des alten Meldeportals. Neben dem **Benutzernamen** benötigen Sie **Zugang zu der in Ihrem Meldeprofil hinterlegten E-Mail-Adresse**. Ohne diese Informationen werden Sie nach dem Go-Live auf EasyGov keinen Zugang zu den archivierten Meldebestätigungen sowie zu den erfassten Arbeitnehmenden mehr haben.

Nach dem Import der Daten aus dem alten Meldeportal in das neue können Sie auf ihre Arbeitnehmenden sowie die archivierten Meldebestätigungen zugreifen.

Pro Meldeprofil ist nur ein Import möglich. Sichern Sie daher vorab alle Daten und Meldebestätigungen, um Datenverluste zu vermeiden.

Auf EasyGov werden nach dem Go-Live alle Informationen verfügbar sein, welche Sie für die Nutzung des Meldeverfahrens benötigen.

Ansprechpartner:

Bei technischen Fragen zur Benutzeregistrierung auf Easygov.swiss wenden Sie sich bitte an den

EasyGov Service Desk

Allgemeine Fragen und Anliegen zu EasyGov beantwortet der EasyGov Service Desk. Sie erreichen den Service Desk telefonisch oder per [Kontaktformular](#).

EasyGov Service Desk: [+41 58 467 11 22](tel:+41584671122)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils 08:00 bis 22:00 Uhr

Ansprechpartner der IHK Hochrhein-Bodensee

Prof. Dr. Uwe Böhm
Tel. 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Tel. 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Tel. 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Hinweis: Bei den obenstehenden Informationen handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Insbesondere können sie eine eingehende Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Für den Inhalt des vorliegenden Merkblatts kann seitens der Europäischen Kommission keine Gewähr übernommen werden. Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Kommission wider.